

**BZP**

DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E.V.

ZEISSELSTRASSE 11
60318 FRANKFURT AM MAIN
TEL: 069-95 96 15-0
FAX: 069-95 96 15-20E-MAIL: INFO@BZP.ORG
INTERNET: WWW.BZP.ORG

RUNDSCHREIBEN

AR.Nr. 50/07

Frankfurt/Main, den 11.12.07 Gr/kr

Krankenförderung mit Taxi und Mietwagen im Jahre 2008: Aktualisierte Unternehmer- und Patienteninfoblätter!

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend überreicht Ihnen der BZP aktualisierte Infos über die 2008 anzuwendenden Regelungen für die Patientenfahrten, wobei Sie erneut je ein Exemplar für die Unternehmer und eines für die Patienten erhalten. Der Bundesrat hat am 30. November 2007 dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2008 zugestimmt, sodass die in dem Gesetz vorgesehenen dynamischen Rechengrößen für die Sozialversicherung nun amtlich sind und am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Relevant ist für die Patientenfahrten die sogenannte Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 4 SGB IV, welche im Verhältnis zum Vorjahr von 29.400 € auf 29.820 € gestiegen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Grätz

Anlagen:

- Unternehmermerkblatt
- Patientenmerkblatt